# Präses der Kirchenkreissynode

# Beschluss der Kirchenkreissynode vom 8./ 9. April 2016

Die Kirchenkreissynode des PEK überweist den Antrag der Kirchengemeinden Gingst, Waase und Samtens zur Postlaufordnung im PEK zur Bearbeitung und Beantwortung in den Kirchenkreisrat.

Züssow, 9. April 2016

Elke König

## Präses der Kirchenkreissynode

# Beschluss der Kirchenkreissynode vom 8./ 9. April 2016

Die Kirchenkreissynode beschließt, für die Sanierung der Außenhülle des Wohngebäudes Martin-Luther-Straße 8 sowie die Sanierung der leerstehenden Wohnung wird ein Darlehen bei der "Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank" im Umfang von 195.000 € zu folgenden Konditionen aufgenommen:

- Volltilgung des Darlehens innerhalb von 15 Jahren

- Ein für die Laufzeit des Darlehens festgeschriebener Zinssatz in Höhe von 1,42 %.

Züssow, 9. April 2016

Elke König

#### Präses der Kirchenkreissynode

#### Beschluss der Kirchenkreissynode vom 8./ 9. April 2016

Die Kirchenkreissynode beschließt die Reduzierung der 3. Pfarrstelle des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises für Vertretungsdienste von 100% auf 50% sowie die Errichtung einer 4. Pfarrstelle für Vertretungsdienste mit einem Umfang von 50% mit Wirkung vom 1.2.2016.

Züssow, 9. April 2016

Elke König



#### Präses der Kirchenkreissynode

#### Beschluss der Kirchenkreissynode vom 8./ 9. April 2016

Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises hat aufgrund von Artikel 45 Absatz 3 Nummer 1 der Verfassung in Verbindung mit Teil 5 § 9 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABI. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 24. November 2014 (KABI. 2015 S. 25) geändert worden ist, die nachfolgende Satzung beschlossen:

## Artikel 1 Änderung der Finanzsatzung des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises

Die Finanzsatzung des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 16. April 2013 (KABI. S. 239), die durch Satzung vom 22. Oktober 2015 (KABI. S. 432) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- § 5 wird wie folgt geändert:
- a) Nach Absatz 3 wird ein neuer Absatz 4 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
- "(4) Wird Pfarrvermögen durch Investition oder Überführung in eine höherwertige Nutzungsart entwickelt, können die betreffenden Kirchengemeinden einen Antrag an den Kirchenkreisrat auf Auszahlung von 50 Prozent der Mehrerträge aus diesem Pfarrvermögen für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung für einen Zeitraum von zwölf Jahren stellen. Mehrerträge sind die laufenden Erträge aus dem Pfarrvermögen pro Jahr abzüglich der bisherigen laufenden Erträge pro Jahr. Die Kirchengemeinden weisen ihren Anspruch durch geeignete Unterlagen und Erklärungen nach. Der Kirchenkreisrat beschließt nach Prüfung der Voraussetzungen endgültig über den jeweiligen Antrag.".
- b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Züssow, 9. April 2016

Elke König



# Präses der Kirchenkreissynode

### Beschluss der Kirchenkreissynode vom 8./ 9. April 2016

Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschließt die Bildung eines Ausschusses "Zukunft der Ortsgemeinden". Dieser wird mit den Ergebnissen der Gruppenarbeit weiter arbeiten und dann in einem Papier auf der Herbstsynode einbringen.

Ihre Mitarbeit im Ausschuss erklären:

Volkher Judt
Wolfgang Banditt
Johannes Winter
Cord Bollenbach
Andreas Hampel
Siegfried Poch
Helga Ruch
Matthias Bartels
Johannes von Kymmel
Rainer Veit
Matthias Jehsert
Elke König

Züssow, 9. April 2016

Elke Könia